

17. Sitzung

Lab

Schweizerischen Bundesrathes,

Bern, Dienstag d. 31. Januar 1871

Stausitzung 4 1/4 Uhr.

Trasidium in in voriger Sitzung.

Mitglieder alle anwesend.

Abwärt in in voriger Sitzung.

Verhandlungen für die Aufhebung französischer Truppen.

461

Ihr Präsidium hat die Sitzung auf den Wunsch des Militärdepartements, ^{angewandt} in dem Verlaufe einer Mitteilung vorfindenden Telegramms Auffträge über die militärischen Verhältnisse im französischen Jura gibt, und wolle die Möglichkeit eines möglichen Uebertritts französischer Truppen auf französisches Gebiet immer inoffizieller wird. In dieser Hinsicht und für den Fall, daß die Mannschafte der über die Grenze getragenen Truppen nicht über 8500 sich belaufen würde, hat das Departement bereits unter dem 16. die Anordnungen für die Ueberbringung der Leute in den der Friedenspflicht zur Verfügung stehenden Kasernen getroffen. Sollte indessen ein Uebertritt in großen Massen erfolgen, so müßte zum Mittel der Verteilung der Mannschafte auf die Kantone, zur von Kantonen, nach Verhältnis ihrer Bevölkerungsgröße, getroffen werden. Um nun für alle Fälle, wann es sich hinsichtlich der möglichsten Konventionierung, vorzunehmen, beauftragt der Departements-Vorsteher?

vermögigt zu werden das Uebertritte-Kommissariat anzunehmen, für welche nach so viel Zeit haben zu lassen als möglich. Sollte der Uebertritt gar nicht über die in beschränktem Maße erfolgen, so wäre das Departement zu vermeiden, der allen Umständen zufolge ganz unangenehm und Mangel leidenden Bevölkerung der Gegend von Pontarlier und Moreau im Vorwissen zugehen.

minde



17. Sitzung vom 31. Januar 1871.

wurden und in England von 1000 Zentner Mehl und
500 Zentner Reis, nach vorgängiger Konfirmierung mit
der französischen Militärbehörde, durch Vermittlung des
Hilfscomité in Neuenburg von Meires von Pontar-
lier und Moreau durch Ausführung an die Stelle
liefern zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird genehmigt und dem Exakta-
rath die gewünschte Genehmigung für den einen und den
anderen Richtung erteilt.

Protokollanweisung des Exaktraths zur Vollziehung.